



## Häufige Fragen zum Nachteilsausgleich während der Lehre

### Was passiert nach dem Einreichen des Antrags als nächstes?

Das Amt für Berufsbildung kontaktiert alle Beteiligten. Basierend auf der individuellen Diagnose werden Massnahmen vorgeschlagen, die mit der lernenden Person, den Eltern, der Berufsfachschule und bei Bedarf mit dem überbetrieblichen Kurszentrum (ÜK) und dem Lehrbetrieb abgeglichen werden. Die persönliche Kontaktaufnahme stellt sicher, dass die vorgeschlagenen Massnahmen zielführend und umsetzbar sind.

### Wie lange dauert es, bis ein Antrag bearbeitet wird?

Wird der Antrag anfangs der Lehrzeit eingereicht, wird zunächst der Lehrstart abgewartet, um den Lehrpersonen, Kursleitenden und Berufsbildenden die Möglichkeit zu geben, die lernende Person kennenzulernen. So kann gewährleistet werden, dass die Massnahmen auf die Bedürfnisse der lernenden Person abgestimmt sind.

Wenn der Antrag während der Lehrzeit eintrifft, wird dieser zeitnah bearbeitet.

### Warum wird nicht der bestehende Nachteilsausgleich aus der Volksschule übernommen?

Das Amt für Berufsbildung arbeitet eng mit dem Schulpsychologischen Dienst zusammen. Wenn immer möglich werden bereits bestehende Massnahmen übernommen.

Die Voraussetzungen während der beruflichen Ausbildung können aber von denen in der Volksschule abweichen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass durch die veränderten Begebenheiten in der Berufslehre oft leicht abgeänderte Massnahmen sinnvoller sind. Manchmal erübrigt sich sogar ein Nachteilsausgleich.

### Es finden bereits Prüfungen in der Berufsfachschule statt. Wie werden diese bewertet ohne Nachteilsausgleich?

Den Lehrkräften ist bewusst, dass in den ersten Schulwochen oft noch kein Nachteilsausgleich vorliegt. In der Regel finden während dieser Zeit noch nicht so viele Prüfungen statt. Die Prüfungen, die stattfinden, sind darauf ausgelegt, das aktuelle Niveau zu erfassen und dienen der Standortbestimmung. Eventuelle ungenügende Noten fallen im Hinblick auf die gesamte Lehrzeit nicht erheblich ins Gewicht. Der/die Lernende darf die Lehrpersonen gerne darauf hinweisen, dass ein Antrag für einen Nachteilsausgleich gestellt wurde und sich dieser in Bearbeitung befindet.

### Warum muss für das QV (Qualifikationsverfahren) ein separater Antrag gestellt werden?

Oft werden in Prüfungssituationen beim QV verschiedene Handlungskompetenzen gemeinsam geprüft. Um sicherzustellen, dass die Massnahmen auf das individuelle QV des Berufes abgestimmt und durchführbar sind, besprechen wir jeden Fall individuell mit der Prüfungsorganisation und dem/der zuständigen Chefexpertin/Chefexperten.

### Was können wir tun, wenn ein Nachteilsausgleich abgelehnt wird?

Gemäss Bundesverfassung und Behindertengleichstellungsgesetz dürfen Menschen aufgrund ihrer Behinderung nicht diskriminiert werden. Massnahmen zum Nachteilsausgleich können jedoch nur gewährt werden, wenn die Behinderung von einer anerkannten Fachstelle schriftlich bestätigt wird. Wenn die Fachstelle keine Behinderung bestätigt, besteht kein Anrecht auf einen Nachteilsausgleich. Jeder Entscheid beinhaltet eine Rechtsmittelbelehrung, welche Sie beanspruchen können.

### Bei wem kann ich mich bei Fragen melden?

Wir sind gerne für Sie da. Evi Müller, Ausbildungsberaterin, beantwortet Ihre Fragen telefonisch 041 666 64 89 oder per E-Mail [evi.mueller@ow.ch](mailto:evi.mueller@ow.ch)